

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Kamionka

Datum:  
01.12.2021

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Dezentrale Raumluftfilteranlagen für Lüneburgs Schulen und Kitas" (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021, eingegangen am 18.11.2021)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021

### **Anlage/n:**

Antrag der FDP-Fraktion „Raumluftfilteranlagen“ vom 18.11.2021

### **Beschlussvorschlag:**

s. Stellungnahme der Verwaltung.

### **Finanzielle Auswirkungen:** **Kosten (in €)**

s. Stellungnahme der Verwaltung

### **Klimaauswirkungen bewerten**

s. Stellungnahme der Verwaltung.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

1.) Eingang: 18.11.2021  
16.11.2021 *Rauwomba*

2.) OB Kalisch zur Kenntnis *OK*  
*BM*

**Freie  
Demokraten**

Lüneburg **FDP**

Frau Claudia Kalisch  
Oberbürgermeisterin der Hansestadt  
Lüneburg  
Rathaus

### Dezentrale Raumluftfilteranlagen für Lüneburgs Schulen und Kitas

Lüneburg 18.11.2021  
Zeichen: FS

Frank Soldan  
Vorsitzender der  
FDP-Fraktion im Rat  
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de  
FDP Lüneburg  
Marie-Curie-Strasse 12  
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242  
frank.soldan@fdp-  
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2021 stellen wir den folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

**Die Verwaltung soll prüfen, in welchen Räumen an den Schulen und Kitas in der Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg dezentrale Kompakt-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung entsprechend der Bundes-Förderrichtlinie "Neueinbau stationärer RLT-Anlagen" (3. Novelle vom 10.09.2021) eingebaut werden dürfen.**

**Sie berichtet dazu im Schulausschuss.**

**Liegt eine Förderfähigkeit vor, ist umgehend nach Absprache mit den Schulen ein Förderantrag zu stellen.**

Begründung:

Noch immer ist eine der wichtigsten Maßnahmen um das Infektionsgeschehen (nicht nur Corona-Virus-Infektionen sind hier zu nennen) in Kitas und Schulen zu senken, die Reduzierung der Aerosole in der Raumlufte. Bisher erfolgt das in Räumen, die nicht an eine zentrale RLT-Anlage angeschlossen sind, ausschließlich über das Stoßlüften für 5 Minuten alle 20 Minuten.

Die Aufstellung von mobilen Luftfiltergeräten kann dieses Lüften nicht ersetzen, auch wenn dadurch die Aerosolbelastung der Raumlufte gesenkt wird.

Der Einbau einer RLT-Anlage mit Zu- und Abluft incl. Wärmerückgewinnung ist weitaus effizienter.

Lüftungsanlagen nehmen den Menschen das regelmäßige Lüften ab. Sie verstetigen den Frischluftstrom. Sie sorgen für hygienische Frischluftzufuhr. Ein Wärmetauscher gibt dabei die Wärme der verbrauchten Abluft an die frische Zuluft ab. So wird weniger Energie benötigt, um die Frischluft aufzuheizen. Lüftungsanlagen unterscheiden sich von Klimaanlage, da diese auch für Gebäudekühlung, Erwärmung und Befeuchtung zuständig sind. RLT-Anlagen filtern nicht nur in Aerosolen vorhandene Corona-Viren aus, sondern auch alle anderen Schadstoffe und Allergene (z.B. Pollen).

Ihr Einbau gewährleistet auch nach der Pandemie eine Verbesserung der Raumluft und senkt so dauerhaft die Infektionsgefahr in Kita- und Schulräumen.



für die Fraktion

Frank Soldan  
Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg



Pascal Mennen, Barckhausenstr. 27, 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

**Stadtratsfraktion Lüneburg**

**Beigeordneter Pascal Mennen**  
Sprecher für Schule, Jugend, Queer

Barckhausenstr. 27  
21335 Lüneburg  
Tel.: 01756942022  
pascal.mennen@rathaus-aktuell.de

13.12.2021

**Änderungsantrag zur TOP 7.1 und 7.2 der Ratssitzung am 21.12.2021**

## **Luftqualität in Lüneburgs Kitas und Schulen verbessern**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:

### **Der Rat stellt fest:**

1. Die Hansestadt Lüneburg unterstützt die Schulen und Kitas mit Informationen, Lüftungskonzepten, CO<sub>2</sub>-Ampeln sowie bei Bedarf auch mit Luftfilteranlagen.
2. Gemeinsam mit den Einrichtungen hat die Verwaltung alle Klassenräume dahingehend überprüft, ob eine hinreichende Lüftung entsprechend des Hygiene-Konzeptes des Landes möglich ist.
3. Im Bauprogramm ist nun vorgesehen, dass bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Schul- und Kitabereich raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen/ Lüftungsanlagen) verbaut werden. Dafür konnten Fördermittel vom Land beantragt werden.
4. Für Klassenräume der Klassen 1 bis 6 mit „eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit“ (Kategorie 2 und 3 gem. Umweltbundesamt) wurden bisher insgesamt 84 mobile Luftreiniger beschafft. Dafür konnten Fördermittel beim Land beantragt werden. Weitere 33 von den Kita-Einrichtungen angeforderten Geräte wurden ausgeschrieben und stehen den Lüneburger Kitas bald zur Verfügung.
5. Kinder und Jugendliche müssen besonders geschützt werden. Kurzfristig und langfristig müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit die Aufenthaltsräume in Kitas und Schulen hohen Sicherheitsstandards bei der Luftqualität entsprechen.
6. Für die aktuelle Wintersaison besteht keine Möglichkeit mehr, weitere mobile Luftfilter im großen Umfang auszuschreiben, zu beschaffen und fachgerecht zu installieren.

Zudem gibt es keine Förderkulisse für die verbliebenen Räume der Kategorie 1 („gute Lüftungsmöglichkeit“). Die Antragsfrist für die Förderung des Landes für mobile Geräte ist am 30.11. ausgelaufen, Bundesgelder müssen bis Ende des Jahres beantragt sein.

#### **Der Rat möge beschließen:**

1. soweit noch vorhanden, für Klassenräume der Jahrgänge 1 bis 6 sowie für Kita-Räumlichkeiten, die der Kategorie 2 bzw. 3 angehören, auf Wunsch der Kitas und Schulen einzelne mobile Luftfilteranlagen im vereinfachten Vergabeverfahren zu beschaffen. Sollte die Antragsfrist seitens des Landes noch einmal verlängert werden, werden diese Fördermittel ausgeschöpft. Ansonsten werden die Geräte aus städtischen Mitteln finanziert.
2. die Erfahrungen mit den jetzt beschafften mobilen Luftfiltern im Schulausschuss auszuwerten und ggf. weitere Schritte zu beraten.
3. zu prüfen, ob es in den Schulen weiteren Bedarf an „CO<sub>2</sub>-Ampeln“ gibt, um das infektionsschutzgerechte Lüften für alle Räume – auch der Kategorie 1 – zu gewährleisten und diese ggf. zu beschaffen. Dafür sind Mittel aus der noch laufenden „Förderrichtlinie Lüften an Schulen“ des Landes zu nutzen.
4. bei Sanierung und Neubau grundsätzlich alle Klassenräume mit Raumlufttechnischen Anlagen auszustatten.
5. die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen für ggf. weitere Beschaffung, Ausschreibung und Installation mobiler Luftfiltergeräte und der Ausstattung mit RLT-Anlagen bei Neubau und Sanierung und deren Wartung sowie der Berücksichtigung der entsprechenden Mittel im Haushalt zu beauftragen. Landes- und Bundesfördermittel sind unbedingt zu nutzen, damit weitere Geräte zur Verbesserung der Luftqualität angeschafft werden können.

#### **Begründung:**

Das Recht auf schulische Bildung ist ein zentrales Kinderrecht, welches das Bundesverfassungsgericht am 30.11.2021 erstmals bestätigt hat. Der Schulbesuch ermöglicht Kindern nicht nur die Teilhabe an Bildung, sondern auch am sozialen Leben. Schulen sind auch wichtige Schutzräume für Kinder und Jugendliche.

Das Aufrechterhalten des Schulbetriebes ist deswegen für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung. Für den Betrieb unter Corona-Bedingungen hat das Land umfangreiche Hygienekonzepte vorgelegt, die einen Schwerpunkt auf Masken tragen, Abstand halten, regelmäßige Schnelltests, schnelle Reaktionen bei Ausbruchsgeschehen mit weiteren Maßnahmen und vor allem auch auf intensives Lüften setzt.

Inzwischen liegen verschiedene Studien zum Einsatz von Abluft-, Luftreinigungsanlagen und Luftfiltern vor. Einig sind sich die Expert\*innen darin, dass die beste Lüftungsleistung durch stationäre Raumluftheizungsanlagen (RLT) erreicht werden kann. Die bautechnischen Anforderungen für den Ein- bzw. Umbau solcher Anlagen ist jedoch hoch und nur im Rahmen des mehrjährigen Schulsanierungsprogramms sinnvoll.

Der Einsatz von (mobilen) Luftfilteranlagen ersetzt das manuelle Lüften nicht, sondern kann dieses allenfalls unterstützen. Das Umweltbundesamt empfiehlt: „In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftheizungsanlagen gewährleistet wird. Bestehen Zweifel, kann der Lüftungserfolg zweckmäßig durch CO<sub>2</sub>-Messungen im Klassenraum überprüft werden. (...) Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>)

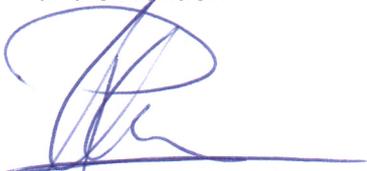
Die vorliegenden Studien unterstützen den Einsatz mobiler Luftfilteranlagen dort, wo nicht hinreichend gelüftet werden kann. Nur solche Räume werden bzw. sind durch Programme von Bund und Land förderfähig. „In Räumen der Kategorie 2 [...] ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren. (...) Es ist zu beachten, dass mobile Luftreinigungsgeräte die Notwendigkeit für das Lüften nicht ersetzen können. Die mobilen Geräte beseitigen nicht die sich in einem Schulraum durch Atmung anreichernde Luftfeuchte, das Kohlendioxid und weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten. Daher muss auch bei Nutzung mobiler Luftreiniger regelmäßig gelüftet werden.“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>)

Dementsprechend sieht die Förderrichtlinie „Mobile Luftreiniger in Schulen“ des Landes eine Förderung nur für Räume der Kategorie 2 und 3 vor. Die Antragsfrist ist am 30.11.2021 ausgelaufen.

Angesichts dessen, dass eine Beschaffung und Installation weiterer mobiler Luftfilteranlagen für Räume, die der Kategorie 1 angehören, in diesem Winter nicht mehr zeitgerecht erfolgen kann, besteht für diese Räume keine Handlungsmöglichkeit.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktion



Pascal Mennen



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An  
den Oberbürgermeister Frau Kalisch  
den Rat der Hansestadt Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Lüneburg, 16.12.21

**Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt folgende Änderung zum Antrag der FDP-Fraktion „Einbau von Raumluftfilteranlagen“:**

Die AfD - Fraktion beantragt, dass bei **allen** Gebäuden oder Anbauten (die einen abgeschlossenen Baukörper bilden), die in Zukunft durch die Stadt neu gebaut werden, ein zentrales Be- und Entlüftungssystem eingebaut wird.

**Begründung:**

Zentrale Be- und Entlüftungssysteme bewahren in Gebäuden eine hohe Luftqualität. Weiterhin sind diese Anlagen in der Regel mit einem Kreuzwärmetauscher ausgerüstet, so dass im Sommer die Kühle und im Winter die Wärme im Gebäude besser bewahrt werden können (Einsparung von Heizkosten). Darüber hinaus wird die Feuchtigkeit im Gebäude reduziert und die Gefahr einer Schimmelbildung reduziert. Werden diese Anlagen mit Pollenfiltern bestückt, wird die Pollenbelastung in den Innenräumen reduziert.

Für die AfD-Fraktion

## **Dezentrale Raumluftfilteranlagen für Lüneburgs Schulen und Kitas**

### **Antrag der FDP vom 18.11.2021**

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung soll prüfen, in welchen Räumen an den Schulen und Kitas in der Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg dezentrale Kompakt-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung entsprechend der Bundes-Förderrichtlinie “Neueinbau stationärer RLT-Anlagen” (3. Novelle vom 10.09.2021) eingebaut werden dürfen.

Sie berichtet dazu im Schulausschuss.

Liegt eine Förderfähigkeit vor, ist umgehend nach Absprache mit den Schulen ein Förderantrag zu stellen.“

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **1. Unterscheidung: Zentrale und dezentrale raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) oder mobile Luftfiltergeräte**

Von den mobilen Luftfiltergeräten sind die stationären raumlufttechnischen Anlagen (Lüftungsanlagen) zu unterscheiden, die einen Luftaustausch im Gebäude ermöglichen. Es gibt zentrale und dezentrale stationäre Lüftungsanlagen. Durch die Lüftungsanlagen erfolgt jeweils ein Luftaustausch, so dass die verbrauchte Luft nicht nur gefiltert wird, sondern frische Luft wird in den Raum eingeführt. Die Luft wird durch die Abluft aus dem Raum angewärmt (Wärmerückgewinnung), um ein Auskühlen des Raumes zu vermeiden.

Der Antrag der FDP bezieht sich auf die dezentralen stationären raumlufttechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung.

Ob eine zentrale oder eine dezentrale Lüftungsanlage für einen Baukörper geeigneter ist, hängt von verschiedenen baulichen Umständen ab, wie z.B. den Deckenhöhen, den Raumkapazitäten für die Lüftungszentrale oder die Anzahl der zu lüftenden Räume.

In der Regel ist eine zentrale Lüftungsanlage geräuschärmer und in der dauerhaften Unterhaltung kostengünstiger. Sind jedoch nur einzelne Räume zu belüften oder es handelt sich um einen nachträglichen Einbau, können auch dezentrale Lüftungsgeräte geeignet sein. Diese Geräte befindet sich direkt im Klassenraum mit einen Durchbruch zur Außenwand. Das Gerät verfügt über einen eigenen Motor, der den Luftaustausch befördert. Je Raum ist ein Investitionsaufwand von 30.000 – 35.000 Euro zu rechnen. Diese Kostenannahmen beruhen auf den letzten Ausschreibungsergebnissen.

Hinzu kommen die Kosten für die Fachplanung.

Die Entscheidung, ob eine zentrale oder dezentrale RLT-Anlage gewährt wird, hängt somit von mehreren baulichen Kriterien ab und ist im Einzelfall zu entscheiden.

## **2. Aktueller Sachstand zu den Bestandsaufnahmen**

Die Bestandsaufnahmen im Zuge der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass viele der vorhandenen raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen/ Lüftungsanlagen) in den Schulen inzwischen veraltet sind und in den nächsten Jahren vollständig ausgetauscht werden müssen.

Ebenfalls wurde durch die Bestandsaufnahmen festgestellt, dass die klassischen Lehr- und Aufenthaltsräume über ausreichende Fensterlüftungen verfügen, um einen hygienischen Luftwechsel zu gewährleisten. Ein hygienischer Luftwechsel ist also in den überwiegenden Räumen durch eine Fensterlüftung umsetzbar. Durch den Luftwechsel wird auch die Infektionsgefahr über den indirekten Infektionsweg der Atemluft deutlich reduziert. Für wenige, schlecht zu lüftende Räume wurden als flankierende Maßnahme inzwischen mobile Luftfilter besorgt und eingesetzt.

Auch die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg verfolgt den Ansatz bei Neu- oder Erweiterungsbauten die Gebäude mit raumlufttechnischen Anlagen (zentral oder dezentral) auszustatten. Dies ist von zunehmender Bedeutung, je stärker die Gebäude gedämmt sind und ein natürlicher Luftaustausch dadurch unterbunden wird. Den Empfehlungen der Innenraumlufthygiene-Kommission folgend, sind RLT-Anlagen auch dann sinnvoll, um einen Luftwechsel zu gewährleisten, wenn die Nutzer die Fensterlüftung nicht entsprechend der Empfehlungen ausführen oder ausführen können.

Bereits seit 2018 sieht die Hansestadt Lüneburg zentrale RLT-Anlagen in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen von Schulneu- oder Erweiterungsbauten standardmäßig vor, wenn es sich um abgeschlossene Baukörper handelt und eine Umsetzung baulich sinnvoll ist. Ob dezentrale oder zentrale Systeme sinnvoller sind, wird im Einzelfall entschieden.

Beispiele hierfür sind:

- der Neubau des Mitteltraktes an der **Grundschule Lüne**
- der Erweiterungsbau an der **GTS Hagen (Igelschule)**.

Auch **Nachrüstungen** werden vorgenommen, wenn das Gebäude z.B. aus anderen Gründen grundsaniert wird (**z.B. Altbautrakt Lüne, Erweiterungsbau Johanneum**).

Zu- und Abluftventilatoren wurden eingebaut in der **Turnhalle Lüne, Turnhalle Hasenburger Berg und Turnhalle Johannes-Rabeler-Schule**.

## **3. Förderkulisse**

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum Neueinbau von RLT-Anlagen im Juni 2020 mit inzwischen 3. Novellierung hat die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg bereits zu verschiedenen Bau- und Sanierungsvorhaben entsprechende Förderanträge gestellt. Der nachfolgenden Tabelle kann der Sachstand entnommen werden.

Eine Antragsstellung nach der derzeitigen Richtlinie ist nur noch **bis zum 31.12.2021** möglich. In Hinblick auf die Antragsfrist wurden die Anträge bereits überwiegend im Sommer und Herbst dieses Jahres gestellt.

Weitere Antragstellungen vor dem 31.12. diesen Jahres sind nicht realistisch, da auch für die Antragstellungen Planungen und Kostenschätzungen vorzunehmen sind.

Tabelle zur Darstellung der eingereichten und bewilligten Förderanträge:

Gebäude	Antrag gestellt am	Bewilligungsbescheid	förderfähige Kosten	Förder-summe
Sanierung GS Lüne Altbau (1964)	15.07.2021	23.07.2021	961.000 €	500.000 €
Nachrüstung Erweiterungsbau Johanneum	25.06.2021	02.07.2021	1.146.437 €	500.000 €
Neubau Hort Anne-Frank	20.07.2021	23.08.2021	450.000 €	360.000 €
Umbau GS Anne-Frank	20.07.2021	24.08.2021	350.000 €	280.000 €
Anbau Kita Brandheider Weg	24.08.2021	13.09.2021	266.500 €	213.200 €
Anbau Herderschule	17.11.2021	23.11.2021	287.566 €	230.052 €
Anbau Kita Lüner Weg	26.11.2021	02.12.2021	267.000 €	213.600 €
<b>Summe (Stand Dez.2021)</b>			<b>3.728.503 €</b>	<b>2.296.852 €</b>

Somit liegen bereits Bewilligungsbescheid mit einer **Gesamthöhe von 2.296.852 Euro** vor.

#### **4. Investitions- und Betriebskosten**

In Folge der bereits getroffenen Entscheidung bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei Großsanierungen zentrale/ dezentrale RLT-Anlagen einzubauen, sind für die Objekte **höhere Investitionsbedarfe** und **jährliche Wartungskosten** in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. **Diese Kosten fallen bereits ab 2021 sowie in den Folgejahren an.**

Nach ca. 20-25 Jahren ist die Lüftungsanlage in großen Teilen zu erneuern. Dezentrale Lüftungsgeräte sind in der Regel vorzeitiger auszutauschen, da es sich um einzelne Komponenten handelt.

Dies bedeutet, der Einbau einer RLT-Anlage verursacht also auch **für die Zukunft einen Re-Investitionsbedarf in vergleichbarer Höhe** zum Erst-Investment. Wenn die Anlage nicht nach ca. 20-25 Jahren aus der Nutzung genommen werden soll, sind auch für die Unterhaltung und Re-Investition Finanzmittel zu berücksichtigen.

Ein höherer Grad der Technologisierung eines Gebäudes verursacht zudem höhere Betriebskosten u.a. beim Strom und zum Teil höhere Anforderungen an den Brandschutz.

Der Einbau einer RLT-Anlage amortisiert sich nicht durch die Einsparung von Heizkosten im Winter aufgrund des Wegfalls der Fensterlüftung. Bei großen Temperaturunterschieden zwischen Außen- und Innenraumtemperatur reicht ein Stoßlüften von 3 – 5 Minuten. Ein Runterregulieren der Heizsysteme ist nicht zwingend erforderlich. Weder die Möbel noch die Wände kühlen durch das kurze Stoßlüften aus. Die Raumtemperatur ist nach dem Lüften in Kürze wieder erreicht.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu bedenken, wenn sämtliche Bestandsbauten nachträglich mit RLT-Anlagen ausgestattet werden sollen, obwohl eine Fensterlüftung möglich wäre.

Derzeit – wie ausgeführt- erfolgt die Nachrüstung im Zuge von Großsanierungen.

## **5. Notwendige Ressourcen**

Die Planung, Beschaffung sowie der Einbau der raumluftechnischen Anlagen muss personell betreut werden. Mit den vorhandenen Personalkapazitäten im Baudezernat – Fachbereich Gebäudewirtschaft - ist der Einbau von stationären zentralen oder dezentralen raumluftechnischen Anlagen nicht möglich. Sollte jedoch eine Umsetzung dieser Maßnahme gewünscht sein, müssen dafür andere Bauprojekte vernachlässigt werden. Bereits jetzt ist jedoch ein personalbedingter Stau in der Abarbeitung geplanter Maßnahmen gravierend, wie sich im Bereich der Schulen und Kitas zeigt.

Somit sind zusätzlich zu den Investitionskosten auch die personellen Kapazitäten für die Umsetzung zu schaffen. Darüber hinaus beeinflusst die Verfügbarkeit von Dienstleistern und technischen Geräten die Umsetzbarkeit der Einbauten.

Die bereits geförderten und in Planung befindlichen RLT-Anlagen sind durch den Fördergeber mit einem sehr kurzfristigen Umsetzungszeitraum belegt. Die Verwendungsnachweise sind bereits innerhalb 1 Jahres + 1 Jahr Verlängerungsoption zu erstellen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bewilligungen zurückgenommen werden. Somit ist für die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliches technisches Personal erforderlich. Des Weiteren sind allein durch dieses Förderprogramm 7 Förderverfahren vollumfänglich administrativ zu bearbeiten.

Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 225 €

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.12.2021  
zu TOP 7.1 und 7.2 der Ratssitzung am 21.12.2021**

**Luftqualität in Lüneburgs Kitas und Schulen verbessern**

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

1. soweit noch vorhanden, für Klassenräume der Jahrgänge 1 bis 6 sowie für Kita-Räumlichkeiten, die der Kategorie 2 bzw. 3 angehören, auf Wunsch der Kitas und Schulen einzelne mobile Luftfilteranlagen im vereinfachten Vergabeverfahren zu beschaffen.

Sollte die Antragsfrist seitens des Landes noch einmal verlängert werden, werden diese Fördermittel ausgeschöpft. Ansonsten werden die Geräte aus städtischen Mitteln finanziert.

zu 1: Stellungnahme der Verwaltung

Schulräume der Kategorie 3 (nicht zu belüftende Räume) sind nicht vorhanden.

Für die bisher durch die Schulen gemeldeten Räume der Kategorie 2 (eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten) wurden mobile Luftfiltergeräte beschafft und an die Schulen verteilt.

Die Verwaltung hat allen Schulen die Möglichkeit gegeben, Räumlichkeiten der Kategorie 1 (gute Lüftungsmöglichkeiten) und Kategorie 2 (eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten) nachzumelden, wenn z.B. nach Gesprächen mit Lehrkräften oder dem Schulvorstand Bedenken bezüglich der Innenraumlufthygiene bestehen. Es wird im Einzelfall durch die Verwaltung geprüft, ob eine ausreichende Fensterlüftung zumutbar und ohne Einschränkungen möglich ist oder ob es Hinderungsgründe gibt.

Aufgrund der Nachmeldung einer Schule am 15.12.2021 wurden weitere Geräte für 10 Räume geordert. Diese Geräte befinden sich aktuell im Beschaffungsvorgang als Nachbestellung.

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

2. die Erfahrungen mit den jetzt beschafften mobilen Luftfiltern im Schulausschuss auszuwerten und ggf. weitere Schritte zu beraten.

zu 2: Stellungnahme der Verwaltung

Die Erfahrungen wurden bisher durch Ortstermine oder gemeinsame Videokonferenzen abgefragt. Dies Verfahren wird als Qualitätskontrolle auch weiterhin fortgesetzt. Der

nächste Termin einer gemeinsamen Videokonferenz mit Vertretern der Gebäudewirtschaft und der Schulverwaltung sowie allen Schulleitungen (Austausch zu aktuellen Themen) ist für die 2. Februarhälfte 2022 terminiert.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die im Sommer beschafften Testgeräte trotz nachgelieferter Schallschutzhauben für den Unterrichtsbetrieb zu laut sind. Diese Geräte werden nun in weniger geräuschempfindlichen Bereichen (Mensa, Aula, Flurbereiche...) eingesetzt.

Die nun in größerer Menge beschafften Geräte sind leiser und werden bisher nicht als störend empfunden. Die Geräte wurden am 30.11.2021 nach einer Einweisung der Schulhausmeister an die Schulen ausgeliefert.

Bisher erfolgte nur positive Resonanz zur Handhabung der Geräte. In Einzelfällen werden noch Steckdosenverbindungen optimiert, um z.B. freiliegende Kabel zu vermeiden.

Zum Schulausschuss können die bisherigen Maßnahmen mit den Erfahrungen dargestellt werden.

### Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

3. zu prüfen, ob es in den Schulen weiteren Bedarf an „CO<sub>2</sub>-Ampeln“ gibt, um das infektionsschutzgerechte Lüften für alle Räume – auch der Kategorie 1 – zu gewährleisten und diese ggf. zu beschaffen. Dafür sind Mittel aus der noch laufenden „Förderrichtlinie Lüften an Schulen“ des Landes zu nutzen.

### zu 3: Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der Antragstellung den Höchstbetrag aus der ‚Förderrichtlinie Lüften an Schulen‘ für Lüneburg beantragt. Die bewilligten Mittel sind bis zum 31.07.2022 zweckentsprechend zu verwenden. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Schulen entsprechend des Bedarfs für Luftfiltergeräte oder CO<sub>2</sub>-Messgeräte.

Die Schulen wurden informiert, dass der Bedarf an CO<sub>2</sub>-Ampeln der Verwaltung jederzeit gemeldet werden kann. Bei Interesse wurden den Schulen mehrere Geräte zur Auswahl überlassen mit der Bitte, die Bestellmenge zu benennen. Da CO<sub>2</sub>-Messgeräte bereits in der Vergangenheit den Schulen zur Verfügung gestellt oder auch selbst beschafft wurden oder diese in den Unterrichtsräumen fest verbaut sind, besteht hierüber keine aktuelle Bestandsaufnahme.

Auf Grundlage der Bedarfsmeldungen erfolgen die Bestellungen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises werden die Fördermittel angerechnet. Nach den bisherigen Einschätzungen kann der benannte Bedarf vollständig gedeckt werden.

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

4. bei Sanierung und Neubau grundsätzlich alle Klassenräume mit Raumlufotechnischen Anlagen auszustatten.

zu 4: Stellungnahme der Verwaltung

Bereits seit 2018 sieht die Hansestadt Lüneburg stationäre RLT-Anlagen in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen von Schulneu- oder Erweiterungsbauten standardmäßig vor, wenn es sich um abgeschlossene Baukörper handelt und eine Umsetzung baulich sinnvoll ist. Zusätzlich werden RLT-Anlagen seit dem Jahr 2020 auch bei Großsanierungen eingeplant. Dies wirkt sich auf den Personalbedarf an Fachleuten, auf die Umsetzungszeiten sowie auf den Finanzbedarf aus.

Die entsprechenden Personal- und Finanzkapazitäten sind in den folgenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Anderenfalls ist eine Umsetzung nicht möglich. Auch die bereits bewilligten Fördermittel können ggf. nicht in Anspruch genommen werden, wenn eine Umsetzung nicht innerhalb des bewilligten Durchführungszeitraumes erfolgt.

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

5. die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen für ggf. weitere Beschaffung, Ausschreibung und Installation mobiler Luftfiltergeräte und der Ausstattung mit RLT-Anlagen bei Neubau und Sanierung und deren Wartung sowie der Berücksichtigung der entsprechenden Mittel im Haushalt zu beauftragen. Landes- und Bundesfördermittel sind unbedingt zu nutzen, damit weitere Geräte zur Verbesserung der Luftqualität angeschafft werden können.

zu 5: Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorbereitungen erfolgen bereits und werden laufend an den Bedarf, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Förderbedingungen angepasst.

Der hiermit verursachte Arbeitsaufwand führt bei den Mitarbeiter:innen zu Mehrarbeitsstunden und Überlastungen. Bereits jetzt ist jedoch ein personalbedingter Stau in der Abarbeitung geplanter Maßnahmen (Brandschutz, energet. Maßnahmen, GTS-Ausbau, Bauunterhaltung) gravierend, wie sich im Bereich der Schulen und Kitas zeigt.

Die Schwerpunktsetzung (Schulsanierungsprogramm) für die Folgejahre wirkt sich auf den Personalbedarf an Fachleuten, auf die Umsetzungszeiten sowie auf den Finanzbedarf aus.

Die entsprechenden Personal- und Finanzkapazitäten sind in den folgenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 225 €

## **Änderungsantrag der AfD vom 16.12.2021 zu TOP 7.1 der Ratssitzung am 21.12.2021**

### **„Einbau von Raumlüfteranlagen“**

Die AfD - Fraktion beantragt, dass bei allen Gebäuden oder Anbauten (die einen abgeschlossenen Baukörper bilden), die in Zukunft durch die Stadt neu gebaut werden, ein zentrales Be- und Entlüftungssystem eingebaut wird.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bei den stationären raumlüfertechnischen Anlagen unterscheidet man zwischen zentralen Systemen und dezentralen Systemen. Die zentralen Systeme verfügen über eine Lüftungszentrale im oder am Gebäude und verzweigten Zu- und Abluftanlagen in den jeweiligen Räumen. Bei den dezentralen Systemen befindet sich alle Komponenten mit den jeweiligen Zu- und Absaugvorrichtungen in einem kompakten Gerät, welches sich im jeweiligen Raum mit Zugang zur Außenwand befindet. Die Geräte sind in der Regel nicht miteinander verbunden. Der Antrag der FDP sieht die Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte vor. Der Änderungsantrag der AfD sieht die Installation zentraler Be- und Entlüftungssysteme vor.

Ob der Einbau einer zentralen oder einer dezentralen Lüftungsanlage für einen Baukörper geeigneter bzw. wirtschaftlicher ist, hängt von verschiedenen baulichen Umständen ab, wie z.B. den Flächenbedarf für die Lüftungszentrale, die Auswirkungen auf die Nachbarbebauung, die Art der Raumnutzung, den Fassadeneingriff oder die Anzahl oder Anordnung der zu lüftenden Räume. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob es sich um Erweiterungsbauten handelt, die sich z.B. bezüglich der Raumhöhen an Bestandsbauten orientieren.

Möglich ist auch, dass ein hybrides System im Einzelfall die beste Lösung darstellt. Dabei wird beispielsweise für den Großteil eines Gebäudes eine zentrale RLT-Anlage eingebaut, einzelne Räume oder Gebäudeteile werden aufgrund ihrer Anordnung im Gebäude aber mit dezentralen Geräten ausgestattet.

Neben der mechanischen/ maschinellen Lüftung gibt es auch im Bereich der natürlichen Lüftung Alternativen zur Fensterlüftung. Für bestimmte Raumarten (Küchen, Sanitärräume) eignet sich z.B. die Schachtlüftung. In Teilbereichen können auch automatisierte sensorgesteuerte Fensterlüftungssysteme für den notwendigen Luftwechsel im Raum sorgen.

Der Mindestluftwechsel für die Erstellung von Neubauten ist per DIN-Norm festgelegt. In der Vergangenheit wurde zur Einhaltung der Luftwechselrate bundesweit in Klassenräumen häufig der Fokus auf eine natürliche Lüftung per Fensterlüftung in Verantwortung der Nutzer:innen gelegt.

Bei Bauvorhaben seit 2018 plant die Hansestadt Lüneburg in Schulgebäuden bereits grundsätzlich eine maschinelle Lüftung ein, sofern es sich um den Neubau abgeschlossener Baukörper handelt. Seit 2020 wird auch bei Großsanierungen oder bei Anbauten an Kindertagesstätten eine maschinelle Lüftungsanlage eingeplant.

Es gehört zu den Planungsschritten eines Ingenieurs/ einer Ingenieurin bei der Realisierung technischer Gebäudeausstattung nach einer Grundlagenermittlung zunächst eine Vor- und Entwurfsplanung zu erstellen. Dabei werden auch Varianten der maschinellen Lüftungssysteme, dimensioniert und kalkuliert. Unter Berücksichtigung baulicher wie wirtschaftlicher Gesichtspunkte wird die geeignete Ausführungsvariante weiterentwickelt.

Die Gebäudeplanung erfolgt unter Beachtung der Aspekte: Innenraumlufthygiene, Nachhaltigkeit, Nutzerzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit.

Maßgebliche Zielsetzung für das ausgewählte Lüftungssystem sollte die Einhaltung der Luftwechselrate (DIN-Norm) zur Sicherstellung der Innenraumlufthygiene und eines angenehmen Raumklimas (u.a. Temperatur) sein, ohne dass dies durch manuelle Fensterlüftung ausschließlich in der Verantwortung der Nutzer:innen liegt.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 25 €